

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/336 von Klaus Kirchmayr: «Finanziert der Staat Rechtshändel der AMKB mit Journalisten - oder ist die Bekämpfung eines hartnäckigen Journalisten 200'000 Franken Steuergeld wert?»

2019/336

vom 3. Dezember 2019

1. Text der Interpellation

Am 9. Mai 2019 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2019/336 «Finanziert der Staat Rechtshändel der AMKB mit Journalisten - oder ist die Bekämpfung eines hartnäckigen Journalisten 200'000 Franken Steuergeld wert?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat hat in den letzten Tagen der Jahresbericht 2018 der AMKB erhalten. Dieser ist erfreulich detailliert und gibt dem Landrat ein gutes Instrument in die Hand die Tätigkeit dieser Stelle zu prüfen. Beim Studium des Jahresberichts (insbesondere des Finanzteils) ist folgendes aufgefallen:

Die AMKB macht 2018 einen Verlust CHF -698. Darin enthalten sind jedoch Mehraufwendungen für Rechtsstreitigkeiten im Umfang von CHF 303'798. Begünstigte sind verschiedene Anwaltsfirmen. Alleine Homburger Anwälte, welche gegen einzelne Medien (BaZ) vorgehen sind mit CHF 189'000 (150'000 und 39'093) aufgeführt. Weitere CHF 107'700 (je CHF 53'850) haben die Wirtschaftskammer und die Unia als Kostenbeteiligung für Rechtsstreitigkeiten erhalten. Hinzu kommt ein Honorar von CHF 15'000 bzw. CHF 76'000 für die Reflecta AG (die Firma von Ex-Unia-Funktionär Michael von Felten) für Management-Unterstützung.

Auffällig an der Jahresrechnung sind auch die Infrastruktur-Kosten. Die Miete von Sachanlagen wird mit CHF 145'783 verbucht (für 11 Bürotische...). Damit hat die AMKB in 2 Betriebsjahren bereits 299'754 Franken für die Miete dieser Bürotische ausgegeben.

Ohne diese Kosten hätte die AMKB einen guten sechsstelligen Gewinn erzielt, bzw. es wäre entsprechend mehr Geld für die Bekämpfung der Schwarzarbeit zur Verfügung gestanden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die ca. CHF 300 Tausend Rechtskosten, welche unter anderem durch das aggressive Vorgehen gegenüber Medienvertretern entstehen durch den Leistungsauftrag abgedeckt? Die entsprechenden Rechtshändel betreffen ja überwiegend die Berichterstattung zur Vorgängerorganisation ZAK/ZPK, deren Fehler der Landrat und die Regierung mehrfach festgestellt haben. Sie haben demzufolge nichts mit der aktuellen Schwarzarbeitskontroll-Tätigkeit der AMKB zu tun.

2. *Wie rechtfertigt sich speziell die Weiterleitung von Staatsgeld (je c. 50 Tausend) Franken für Rechtshändel an die Gewerkschaft UNIA und der Wirtschaftskammer? Welche Rechtshändel sind dies genau?*
3. *Ist die Regierung bereit, derartige nicht mit der Arbeit der AMKB in Zusammenhang stehende Geldflüsse von Steuergeldern zu unterbinden? Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass derart exzessive Rechtskosten nicht dem Staat belastet werden.*
4. *Ist die Regierung bereit, von den Trägern der AMKB die bereits bezahlten Kosten für die rein mit der Vergangenheit verbundenen Rechtshändel zurückzufordern.*
5. *Wie beurteilt der Kanton die Infrastrukturkosten des Leistungserbringers? Wurden diese plausibilisiert?*
6. *Kann die Regierung bestätigen bzw. ausschliessen, dass die Rechtskosten der AMKB nicht für Verfahren/Gutachten (z.B. Ausstandsbegehren) gegen die Kantons-Verwaltung verwendet wurden?*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Sind die ca. CHF 300 Tausend Rechtskosten, welche unter anderem durch das aggressive Vorgehen gegenüber Medienvertretern entstehen durch den Leistungsauftrag abgedeckt? Die entsprechenden Rechtshändel betreffen ja überwiegend die Berichterstattung zur Vorgängerorganisation ZAK/ZPK, deren Fehler der Landrat und die Regierung mehrfach festgestellt haben. Sie haben demzufolge nichts mit der aktuellen Schwarzarbeitskontroll-Tätigkeit der AMKB zu tun.*

Im Rahmen der Prüfungshandlungen über die ordnungsgemässe und wirtschaftliche Mittelverwendung wurde ein entsprechender «Auditbericht über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB) und über die wirksame Mittelverwendung für das Jahr 2018» erstellt. Der Kanton gelangt in diesem Auditbericht zur Feststellung, dass die erwähnten Rechtskosten vom kantonalen Kontrollauftrag nicht direkt erfasst sind und daher die nämlichen Aufwände nicht den vom Kanton mitfinanzierten Sparten «GSA» (Schwarzarbeitskontrollen) und «AMAG» (GAV-Kontrollen), sondern bestenfalls den Gemeinkosten zu belasten wären.

2. *Wie rechtfertigt sich speziell die Weiterleitung von Staatsgeld (je c. 50 Tausend) Franken für Rechtshändel an die Gewerkschaft UNIA und der Wirtschaftskammer? Welche Rechtshändel sind dies genau?*

Der Regierungsrat verweist auf die Landratsvorlage 2019/794 vom 3. Dezember 2019 betreffend «Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Mittelverwendung im Berichtsjahr 2018», S. 5:

«Bei einer engen Auslegung des Kontrollauftrags der AMKB kann argumentiert werden, dass die Rechtskosten in keinem direkten Zusammenhang mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit der AMKB stehen (...).

Die AMKB stellt sich auf den Standpunkt, dass im Jahre 2018 infolge diverser Medienartikel persönlichkeitsverletzende Falsch-Informationen gegen die AMKB in Umlauf gebracht worden seien. Gegen diese Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen habe sich die AMKB zwingend zur Wehr setzen müssen, um ruf- und geschäftsschädigende Folgen von potenziell existentiellem Ausmass abzuwehren. In einem Fall habe sich eine den Medien zugespielte Kontrollliste, mit welcher belegt werden sollte, die AMKB würde Verbandsfirmen nicht kontrollieren, als Fälschung herausgestellt. In einem anderen Fall sei wahrheitswidrig berichtet worden, die AMKB würde

Steuergelder zweckentfremden. In einem weiteren Fall habe die AMKB gegen die mediale Berichterstattung, die AMKB habe eine Arbeitsmarktkontrolle nicht korrekt durchgeführt, zwecks Reputationsschutz vorgehen müssen.

*Aus Sicht der AMKB stehen die Rechtskosten im Zusammenhang mit ihrer Kontrolltätigkeit für den Kanton, da diese der Aufrechterhaltung der Reputation und des Vertrauens der Öffentlichkeit in die AMKB dienen, ohne welche die AMKB ihre Kontrolltätigkeit nicht wirkungsvoll ausführen könne.
(...)*

Für den Regierungsrat ist nachvollziehbar, dass die AMKB in ihrer täglichen Kontrolltätigkeit über die notwendige Akzeptanz in der Öffentlichkeit verfügen muss und sie gegebenenfalls Massnahmen ergreift, um diese aufrechtzuerhalten. »

3. *Ist die Regierung bereit, derartige nicht mit der Arbeit der AMKB in Zusammenhang stehende Geldflüsse von Steuergeldern zu unterbinden? Wie stellt die Regierung zukünftig sicher, dass derart exzessive Rechtskosten nicht dem Staat belastet werden?*

Nach § 16 Abs. 6 Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG; SGS 815) und § 12 Abs. 4 Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA; SGS 814) hat der Regierungsrat unter anderem über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel zu wachen. Das in diesem Zusammenhang im April 2018 verabschiedete «Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB» sieht zwecks Prüfung der ordnungsgemässen und wirtschaftlichen Verwendung der eingesetzten Kantonsbeiträge eine periodische Auditierung der AMKB vor. Mit der [Vorlage zur Revision des AMAG und des GSA](#) strebt der Regierungsrat zudem für die Zukunft eine insgesamt verbesserte finanzielle Steuerungskompetenz an.

4. *Ist die Regierung bereit, von den Trägern der AMKB die bereits bezahlten Kosten für die rein mit der Vergangenheit verbundenen Rechtshändel zurückzufordern?*

Der Regierungsrat verweist auf die Landratsvorlage 2019/794 vom 3. Dezember 2019 betreffend «Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Mittel-verwendung im Berichtsjahr 2018», S. 5:

«Die VGD und die AMKB haben eine Verständigungslösung erzielt, wonach

- *einerseits die Rechtskosten zwar nicht den Sparten «GSA» / «AMAG», jedoch für das Jahr 2018 grundsätzlich den Gemeinkosten zugeordnet werden können, und*
- *andererseits ein Teil der Rechtskosten im Umfang von CHF 100'000 der Sparte «nicht Kanton finanziert» zugeordnet wird. Die Betragshöhe von CHF 100'000 (plus Mehrwertsteuer) entspricht gerundet der finanziellen Beteiligung der AMKB an den Kosten der verschiedenen Rechtsverfahren, welche die Sozialpartner führen.*

Diese Verständigungslösung stellt eine auf das Berichtsjahr 2018 beschränkte singuläre Ausnahme dar und ist vor dem Hintergrund nicht leicht beantwortbarer Abgrenzungsfragen in Bezug auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kontrolltätigkeiten der AMKB zu sehen. Unter anderem zur Vermeidung solcher Abgrenzungsfragen und im Interesse beider Vertragspartner hat der Regierungsrat dem Landrat eine [Vorlage zur Revision des AMAG und des GSA](#) unterbreitet.»

5. *Wie beurteilt der Kanton die Infrastrukturkosten des Leistungserbringers? Wurden diese plausibilisiert?*

Nach § 12 Abs. 3 GSA hat die Höhe des Kantonsbeitrags an die AMKB im Bereich Schwarzarbeitskontrollen unter anderem «die räumliche und technische Infrastruktur» zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2017 (8 Monate) schlug sich der Aufwand für die räumliche und technische Infrastruktur der AMKB in der Erfolgsrechnung mit gesamthaft CHF 98'366 nieder. Für das Geschäftsjahr 2018 (12 Monate) sind es CHF 127'190.55.

In seinem Zusatzbericht an den Regierungsrat vom 23. April 2019 bestätigt die Revisionsstelle, dass die Buchhaltung der AMKB von einem unabhängigen Treuhandbüro geführt wurde, welches den Unabhängigkeitsregeln der Expert Suisse unterstellt ist. Ferner bestätigt die Revisionsstelle, die Spartenrechnung der AMKB überprüft zu haben und dass die Personal- und Betriebskosten anhand der festgelegten Schlüssel verteilt und plausibel sind.

6. *Kann die Regierung bestätigen bzw. ausschliessen, dass die Rechtskosten der AMKB nicht für Verfahren/Gutachten (z.B. Ausstandsbegehren) gegen die Kantons-Verwaltung verwendet wurden?*

Eine Anfrage des KIGA betreffend nähere Erläuterungen zu den Rechtsverfahrenskosten beantwortete die AMKB mit Verweis auf S. 37 des Geschäftsberichts AMKB 2018 und auf das Schreiben der AMKB vom 10. Mai 2019 an die Empfänger des Geschäftsberichts 2018. Darüberhinausgehende bzw. konkrete und detailliertere Informationen zum Inhalt der geführten Rechtsverfahren besitzt der Regierungsrat nicht.

Liestal, 3. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich